

Mitglieder der Verwaltung

Name	Funktion	Anwesenheitsgrund
Frau Göbel	FBL Finanzverwaltung	gesamte Sitzung
Herr Uebel	Leiter Rechnungsprüfungsamt	gesamte Sitzung
Herr vom Hagen	Leiter Eigenbetrieb GAV	gesamte Sitzung

weitere Sitzungsteilnehmer

Name	Anwesenheitsgrund
Herr Dr. Seidel (Stadtrat)	gesamte Sitzung
Herr Prof. Dr. Kowalzik (Stadtrat)	gesamte Sitzung
Herr Piontkowski (Vogtland-Anzeiger)	öffentlicher Teil
Herr Räch (Freie Presse)	öffentlicher Teil
Herr Enders (Einwohner)	TOP 2
Herr Hornbogen (Einwohner)	TOP 2

Tagesordnung: öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Tagesordnung
- 1.2. Beantwortung von Anfragen
2. **Einwohnerfragestunde**
3. Informationen des Oberbürgermeisters
- aktuelle Entwicklung zur Kreisumlage
4. Verschiedenes

1. Eröffnung der Sitzung

Die 37. Sitzung des Finanzausschusses wird von Oberbürgermeister Oberdorfer durch die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit eröffnet und geleitet.

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift werden Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., und Stadträtin Kerstin Knabe, FDP-Fraktion, gebeten.

1.1. Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen bestätigt.

1.2. Beantwortung von Anfragen

Keine offenen Anfragen.

2. Einwohnerfragestunde

Oberbürgermeister Oberdorfer erteilt Herrn Enders das Wort.

Herr Enders, Breitscheidstraße 83, 08525 Plauen

- Herr Enders fragt, ob die Kunden bezüglich der Gaskonzessionsverträge der Stadtwerke in Form einer zweiten Steuer abgeschöpft werden, um die Summe von zwei Millionen zu erwirtschaften?
- Weiterhin möchte Herr Enders wissen, mit welcher finanziellen Summe der Oberbürgermeister für die Zinswetten persönlich haftet?
- Abschließend interessiert ihn, wie lang der für den Architektenwettbewerb beauftragte Herr Lux noch im Amt bleiben darf, weil er den Wettbewerb mit der Lüge begonnen hätte, dass die Fassade nicht sanierbar sei und die Tragkonstruktion marode wäre?

Oberbürgermeister Oberdorfer erteilt Herrn Hornbogen das Wort.

Herr Hornbogen, Marktstr. 9, 08523 Plauen

Herr Hornbogen fragt, ob der Versuch gemacht werden kann, das bedingungslose Grundeinkommen in Plauen auszuführen? Herr Ulrich Neef schlägt 1000 EUR vor, zudem 500 EUR für Miete und wer studiert bekommt nochmal 500 EUR und die Rente noch zusätzlich.

Oberbürgermeister Oberdorfer antwortet, dass er dies an das Sozialwesen weiterleiten wird und schriftlich beantworten lässt.

Zu den Fragen von Herrn Enders äußert sich der Oberbürgermeister wie folgt:

- Bezüglich der Frage zu den Gaskonzessionsverträgen erklärt Oberbürgermeister Oberdorfer, dass in allen Unternehmen Deutschlands, die mit Energie handeln, die gleichen Bedingungen gelten. Dabei ist es egal, ob es sich um Stadtwerke, Privatunternehmen oder Aktiengesellschaften handelt. Dies bedeutet, dass derjenige der die Konzession über einen Beschluss in Gemeinderat zugesprochen bekommen hat, eine Konzessionsabgabe für die Nutzung der Wege und Plätze bezahlen muss. Diese Beträge sind in die Produkte eingepreist.
- Die Frage nach der Haftung bezüglich des Zinsgeschäftes kann Oberbürgermeister Oberdorfer nicht beantworten, da sich eine Haftung nur feststellen lässt, wenn jemand klagt oder es feststellen lässt.
- Abschließend erklärt er, dass Herr Lux den Wettbewerb noch bis zum Abschluss betreut, da er für die Dauer des Wettbewerbes damit beauftragt wurde, diesen zu führen. Die Aussage, dass er gelogen hätte, kann Oberbürgermeister Oberdorfer nur zurückweisen.

3. **Informationen des Oberbürgermeisters - aktuelle Entwicklung zur Kreisumlage**

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert, dass der Landrat in einem Schreiben gebeten wurde, Auskunft zu geben, in welcher Höhe die Kreisumlage zu erwarten ist. In der Antwort des Landrates wurde mitgeteilt, dass eine Umlage von 34,5 % nicht ausreichen würde, um die Ausgaben z.B. im sozialen Bereich zu decken. Weiterhin erklärt er, dass der Vorsitzende des Kreisverbandes, Oberbürgermeister Kießling, auf dieses Schreiben geantwortet hat, dass es nicht sein kann, dass eine solche Erhöhung mit nur einer Position des Kreishaushaltes begründet wird, da die Kreisumlage nicht zweckgebunden ist. Oberbürgermeister Oberdorfer fügt hinzu, dass sich der Vogtlandkreis nicht durch eigenes Steueraufkommen finanziert, sondern „von unten“ durch eine Umlage (Kreisumlage) und „von oben“ durch staatliche Zuweisungen. Bisher hat sich der Vogtlandkreis bezüglich der Umlage immer an der unteren Schwelle bewegt. Plauen selbst hat eine Erhöhung um ein Prozent in den Haushalt eingeplant und war bereit in Absprache mit den anderen Kommunen über eine Erhöhung bis zu 30% zu diskutieren (Auffassung des SSG Kreisverbandes Vogtland).

Oberbürgermeister Oberdorfer führt weiterhin aus, dass dann eine Einladung des Landrates folgte, welche Oberbürgermeister Kießling und er wahrgenommen haben. In diesem Gespräch wurde deutlich gemacht, dass eine derartige Erhöhung der Kreisumlage von 27,99 % auf 34,5 % nicht akzeptabel und nicht finanzierbar ist, da ihrer Meinung nach jede Kommune, in die laufenden Haushalte des Jahres 2013 hinein, handlungsunfähig wäre.

Im Folgenden zählt Oberbürgermeister Oberdorfer auf, welche Veröffentlichungen es nach diesem Gespräch gegeben hat. Unter anderem hat der Finanzausschuss des Kreises getagt, aber keinen Beschluss gefasst, sondern nur eine Empfehlung gegeben.

In dem Gespräch mit dem Landrat ist vereinbart worden, dass der Haushalt in der nächsten Kreistagsitzung in dieser Frage nicht beschlossen wird.

Hinzufügen möchte er noch, dass der Landkreis rechtlich gesehen, bis zum 31.06.2013 die Möglichkeit hat, den Satz anzuheben.

Frau Göbel, FBL Finanzverwaltung, ergänzt, dass der Bund Beschlüsse zur Entlastung der Kommunen von Sozialausgaben gefasst hat. Sie merkt an, dass dies beachtet werden sollte, wenn man über die steigenden Sozialausgaben spricht, da es durch die Kostenübernahme des Bundes auch entlastende Momente gibt.

Stadtrat Dieter Rappenhöner, Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt, dass man beachten sollte, dass es sich „nur“ um eine Erhöhung um 6,5 Prozentpunkte handelt, somit aber um eine 25 %ige Steigerung. Er versteht nicht, wie der Landkreis diese Steigerung um ein Viertel, nur mit der Behauptung zu den gestiegenen Sozialausgaben, rechtfertigt.

Oberbürgermeister Oberdorfer fasst zusammen, dass im Moment ca. 18 Mio. EUR Kreisumlage gezahlt werden, davon entspricht 1% ca. 650.000 EUR. Daraus folgt, dass eine Erhöhung um 6% Mehrausgaben in Höhe von ca. 4 Mio. EUR bedeuten. Der Vogtlandkreis selbst erhält durch die Kreisumlage ca. 55 Mio. EUR, Plauen zahlt somit ca. ein Drittel.

Herr Gerd Zeune, sachkundiger Einwohner, fragt, wie alt das Wibera-Gutachten ist?

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet darum, diese Spezialfrage durch die Kreisräte beim Landkreis zu erfragen.

Stadtrat Bernd Stubenrauch, SPD-Fraktion, möchte wissen, wie der kamerale und der doppische Haushalt verglichen werden, um mögliche Einsparungen zu finden?

Stadtrat Klaus Jäger, Fraktion DIE LINKE., erzählt, dass der Landrat in öffentlicher Sitzung geäußert hat, dass Plauen viel zu wenig für die Kreisumlageerhöhung eingeplant hat. Er kann nicht nachvollziehen, warum sich unter den Kreisräten keine Empörung breit macht.

Oberbürgermeister Oberdorfer merkt an, dass die Unterlagen für die Kreisräte seines Wissens nach erst gestern mit der Post versendet worden sind.

Stadtrat Benjamin Zabel, SPD-Fraktion, sieht darin ein sehr großes Versagen des Landrates, weil er den „Deckel drauf gehalten“ hat. Er fragt, inwieweit ein Nachtragshaushalt Relevanz besitzt?

Oberbürgermeister Oberdorfer erklärt, dass sollte keine Einigung über die Höhe der Kreisumlage zu Stande kommen, am Ende eine Festlegung durch die Landesdirektion Sachsen getroffen wird.

Stadträtin Kerstin Knabe, FDP-Fraktion, erläutert, dass die Kämmerei des Vogtlandkreises beauftragt ist, die Vergleichbarkeit zwischen den wichtigsten Punkten Kameralistik und Doppik aufzuarbeiten. Am 20.03.2013 findet dazu ein Sonderfinanzausschuss im Kreis statt, am 26.03.2013 setzten sich Kreis- und Finanzausschuss zusammen und am 18.04.2013 soll es dann abgesegnet werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer ergänzt, dass am 21.03.2013 noch eine Beratung zwischen dem Landrat und den Vertretern der vogtländischen Kommunen (Herr Rauchalles, Herr Kießling, Herr Oberdorfer) stattfindet.

Frau Göbel erklärt, dass um eine Vergleichbarkeit zur Kameralistik zu erreichen, einfach nur der Vergleich zwischen zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen (Zahlungsmittelsaldo) gezogen werden sollte und somit keine Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen berücksichtigt werden.

Sie fügt hinzu, dass die Stadt Plauen bei einer Kreisumlage von 29% ein zahlungswirksames Defizit von ca. 2,7 Mio. EUR, bei 30% ca. 3,5 Mio. EUR hätte und die Tilgung nicht erwirtschaftet wird.

Bezüglich der Frage zum Nachtragshaushalt äußert sie, dass dies davon abhängt, wie die Rechtsaufsicht mit der Haushaltsgenehmigung umgeht. Durch die kamerale Rücklage wäre Plauen noch in der Lage den Haushalt 2013 auszugleichen. Sie hält es nicht für vernünftig Kraft in einen Nachtragshaushalt zu investieren, vielmehr sollte sich Plauen auf die Haushaltsplanung 2014 und diesbezügliche Konsolidierungsmaßnahmen konzentrieren.

Stadtrat Helko Grimm, CDU-Fraktion, sieht hier in erster Linie ein Problem des Landes, weil dieses auf dem Weg ist, bis 2020 ein Netto-Geberland zu werden und das fern des bundesdeutschen Trends/Durchschnitts ist. Zudem merkt er an, dass Sozialaufgaben als Pflichtaufgaben umgesetzt werden müssen und denen sich der Kreistag nicht entziehen kann.

4. Verschiedenes

- Oberbürgermeister Oberdorfer äußert sich zum Swap-Geschäft des Zweckverbandes Wasser Abwasser (ZWAV). Er erklärt, dass im Jahr 2005 mit der Deutschen Bank ein Swap-Vertrag über 5 Mio. EUR geschlossen wurde und zwar in dem Moment als ab 2002 Umschuldungen in Höhe von 250 Mio. EUR organisiert werden mussten. Als die Zinsen fielen wurden zahlreiche Kredite umgeschichtet. Die Dt. Bank hat damals einen Zins-Swap in Höhe von 5 Mio. EUR empfohlen, der einen Gegenpol bilden würde, falls die Zinsen wieder steigen. Zum damaligen Zeitpunkt, war dies keine Wette, sondern eine Maßnahme die empfohlen wurde. Grundlage für die Klage war jedoch, dass die Stadt Plauen nachweisen konnte, dass die Banken schon bei Unterschrift wussten, dass die Zinsen weiter fallen würden. Er fügt hinzu, dass ein Zinsniveau zwischen 6% - 8% bestehen würde, wenn damals keine Umschuldung erfolgt wäre.

Stadtrat Dieter Rappenhöner, Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, merkt an, dass der Oberbürgermeister vom Stadtrat nicht angegriffen worden ist, weil er es sauber erklärt hat und es nachvollziehbar war. Er findet, dass sich der Oberbürgermeister damals korrekt verhalten hat und ihm deshalb auch Respekt zusteht.

- Stadtrat Klaus Jäger, Fraktion DIE LINKE., fragt, welches Gremium über den Kostenrahmen bezüglich der Finanzierung des Baus des Landratsamtes wacht, da diese im Haushalt bis 2015 gestreckt wurde?

Oberbürgermeister Oberdorfer erklärt, dass es eine Deckelung der Kosten gibt und eine Obergrenze festgelegt wurde.

Frau Göbel, FBL Finanzverwaltung, ergänzt, dass die Beträge in einer städtebaulichen Vereinbarung festgelegt wurden und lediglich der Zahlungszeitraum neu vereinbart wurde.

Stadtrat Rappenhöner möchte wissen, mit welcher Position die Übernahme der Kosten bezüglich Altlasten Horten zu Buche schlägt?

Frau Göbel äußert, dass sie nicht konkret weiß, ob schon eine Abrechnung erfolgt ist, dies aber nachgereicht wird.

Herr Gerd Zeune, sachkundiger Einwohner, erklärt, dass der unsensible Umgang der Stadt Plauen mit der Gedenktafel von Paul Dittmann auf großes Unverständnis in der Bevölkerung gestoßen ist. Auch wenn Plauen nicht Eigentümer ist, so sollte man wegen 600 EUR keinen Imageverlust in Kauf nehmen.

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt klar, dass die Tafel grundsätzlich der Deutschen Bahn gehört, genau wie das Gebäude an dem diese angebracht ist. Er schlägt vor, dass ein Antrag an die Stadt gestellt werden könnte, mit dem Auftrag die Gedenktafel durch Schenkung zu übernehmen und einen geeigneten Platz dafür zu finden.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., merkt an, dass dazu eine Frage im Kulturausschuss gestellt und festgelegt wurde, eine Klärung herbeizuführen.

- Frau Göbel äußert sich nochmals zum Thema Kreisumlage und finanzielle Vorgaben durch das Land. Sie führt aus, dass die Übergangsvorschriften des Sächsischen Ministeriums des Innern (SMI) besagen, dass die Kommunen bis zum Jahr 2017 die nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen (z.B. Abschreibungen) nicht erwirtschaften müssen. Danach müssen diese jedoch erwirtschaftet werden, wobei der Betrag in Plauen ca. 10 Mio. EUR umfasst.
- Stadtrat Bernd Stubenrauch, SPD-Fraktion, fragt ob seitens der Landesregierung endlich Zahlen hinsichtlich des Einsparungspotenziales Kreisgebietsreform vorliegen?

Oberbürgermeister Oberdorfer verneint dies.

- Stadtrat Helko Grimm, CDU-Fraktion, weist darauf hin, dass man auch Mut zur Einsparung haben sollte und den Finanzausschuss bei wenigen Themen auch mal ausfallen lassen könnte. Auch in Hinblick auf die Einwohnerfragestunde versteht er nicht, warum diese in den Ausschüssen unbedingt notwendig ist.

Oberbürgermeister Oberdorfer erklärt, dass es von Seiten der Fraktionsvorsitzenden immer Ärger gibt, wenn ein Ausschuss ausfällt. Der Wunsch nach den Einwohnerfragestunden in den Ausschüssen beruht auf einem Antrag und ist keine Initiative des Oberbürgermeisters. Damals wurde festgelegt, dass pro Jahr vier Einwohnerfragestunden im Stadtrat und auch in jedem Ausschuss gemacht werden sollen. Er fügt hinzu, dass diese Handhabung durch einen Antrag auch gern geändert werden kann.

Stadtrat Jäger findet, dass die Einwohnerfragestunde nach wie vor eine wichtige Form der Mitwirkung der Bürger ist und warnt davor an dieser Institution zu rütteln.

Plauen, den

Plauen, den

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Petra Rank
Stadträtin

Plauen, den

Plauen, den

Schriftführerin
Luise Dähn

Kerstin Knabe
Stadträtin